

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Härter für Versiegelung PA transparent

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 28182-81-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Beschichtungsstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

cds Polymere GmbH & Co. KG

Gau-Bickelheimer Str. 72

55576 Sprendlingen/Rhh.

Telefon-Nr. +49(6701) 9350-0

Fax-Nr. +49(6701) 9350-50

Auskunftgebender info@cds-polymere.de

Bereich / Telefon

1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H332

Skin Irrit. 2 H315

Skin Sens. 1 H317

STOT SE 3 H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P501.a Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)

Ergänzende Informationen

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Gefährliche Inhaltsstoffe****Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

CAS-Nr.	28182-81-2
EINECS-Nr.	939-657-1
Registrierungsnr.	01-2119987575-18-XXXX
Konzentration	>= 55 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Acute Tox. 4	H332
Skin Irrit. 2	H315
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335

ATE	inhalativ, Staub/Nebel	1,5	mg/l
cATpE	inhalativ, Dämpfe	11	mg/l

Weitere Inhaltsstoffe**Hexamethylendiisocyanat**

CAS-Nr.	822-06-0
EINECS-Nr.	212-485-8
Konzentration	< 0,1
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Acute Tox. 3	H331
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Resp. Sens. 1 H334 >= 0,5 %

Skin Sens. 1 H317 >= 0,5 %

CLP

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung 2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschnetz

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Pyrolyseprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrnen). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	10	Brennbare Flüssigkeiten
---------------------------	----	-------------------------

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen; GISCODE ist dem aktuellen Technischen Merkblatt des jeweiligen Produktes zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Hexamethylendiisocyanat

Liste	TRGS 900		
Typ	AGW		
Wert	0,035 mg/m ³	0,005	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 1;=2=(I)	Bemerkung: DFG, Sa, 11, 12		

Sonstige Angaben

Abkürzungen: E = einatembarer Anteil, A = alveolengängiger Anteil
Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)

Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)
Referenzgruppe	Arbeiter
Expositionsdauer	Langzeit
Expositionsweg	inhalativ
Wirkungsweise	Lokale Wirkung
Konzentration	0,5 mg/m ³
Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)
Referenzgruppe	Arbeiter
Expositionsdauer	Akut
Expositionsweg	inhalativ
Wirkungsweise	Lokale Wirkung
Konzentration	1 mg/m ³

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)

Wert-Typ	PNEC
Typ	Kläranlage (STP)
Konzentration	38,3 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2; Der Atemschutz muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Geeignetes Material	Nitril
Materialstärke	>= 0,3 mm
Durchdringungszeit	>= 480 min

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Gesichtsschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe; Die Schutzkleidung muss den relevanten CEN-Normen entsprechen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Geruch

fast geruchlos

Farbe

farblos

Schmelzpunkt

Bemerkung

nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert

> 300

°C

Druck

1013

hPa

Entzündbarkeit

Bewertung

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung

nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert

ca. 193

°C

Bemerkung

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Zündtemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung

Nicht anwendbar

Viskosität**dynamisch**

Wert

570

mPa.s

Temperatur

20

°C

Löslichkeit(en)

Bemerkung

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung

nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert

1,103

g/ml

Temperatur

20

°C

Relative Dampfdichte

Bemerkung

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren. Reaktionen mit starken Alkalien. Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Giftige Gase/Dämpfe, reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

Methode OECD 423

Bemerkung Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

Methode OECD 402

Bemerkung Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

Akute inhalative Toxizität

ATE	11,0044	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
ATE	1,5006	mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies	Ratte				
cATpE	1,5	mg/l			
Verabreichung/Form	Staub/Nebel				
Methode	Experturteil				

Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)

Spezies	Ratte				
LC50	0,264	bis	0,314	mg/l	
Expositionsdauer	4	h			
Verabreichung/Form	Staub/Nebel				
Methode	OECD 403				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend			
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies	Kaninchen				
Expositionsdauer	4	h			
Methode	OECD 404				
Bemerkung	Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.				

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Sensibilisierung

Bewertung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies	Maus				
Bewertung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.				
Methode	OECD 429				

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
 Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)		
LC50	>	100	mg/l
Expositionsduauer	96	h	
Methode	OECD 203		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	>	100	mg/l
Expositionsduauer	48	h	
Methode	OECD 202		

Algrentoxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
EC50	>	100	mg/l
Expositionsduauer	72	h	
Methode	OECD 201		

Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
NOEC	>=	100	mg/l
Expositionsduauer	72	h	
Methode	OECD 201		

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)**Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)**

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	>	1000	mg/l
Expositionsduauer	3	h	
Methode	OECD 209		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Hexamethylendiisocyanat, Oligomersiationsprodukt (Allophanat-Typ)

Bewertung nicht leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

keine Daten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU)	0	%	0	g/l
----------	---	---	---	-----

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Weitere Hinweise zum sicheren Umgang mit aliphatischen Isocyanaten finden Sie auf der Internetseite von ALIPA: www.alipa.org

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Unfallverhütungsvorschrift VBG 15 beachten!

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung des VOC-Gehaltes. EU2004/42/IIA(j)500(2010): <500g/l VOC

Beschränkungen gem. Anhang XVII Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Die Beschränkungsbedingungen für Einträge Anhang XVII REACH sollten berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Handelsname: Härter für Versiegelung PA transparent

Version: 1 / DE

Überarbeitet am: 06.06.2025

Stoffnr. 19293

Ersetzt Version: - / DE

Druckdatum: 06.06.2025

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H332	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

CAS: Chemical Abstracts Service

EAK: Europäischer Abfallkatalog

VOC: Volatile Organic Compound

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

SVHC: Substances of very high concern

DNEL: Derived no effect level

PNEC: Predicted no effect concentration

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

Informationen über den Ersteller des Sicherheitsdatenblattes

Oliver Nickel, o.nickel@cds-polymere.de

Ergänzende Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.